

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 19. Mai 2021

17. Stück

98. Universitätsrat
- 98.1 Kundmachung des Rechnungsabschlusses zum 31.12.2020 sowie des Corporate Governance Berichts 2020
 - 98.2 Beauftragung der PwC Kärntner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2021
99. Rektorat
- 99.1 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Psychologie“
 - 99.2 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium „Psychologie“
 - 99.3 Bestellung einer Leiterin sowie eines stellvertretenden Leiters des Universitätszentrums School of Education (SoE)
100. Entsendung von Studierenden
101. Ausschreibung einer freien Stelle an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Juni 2021

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Mai 2021

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164, 3322 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

98. UNIVERSITÄTSRAT

98.1 KUNDMACHUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2020 SOWIE DES CORPORATE GOVERNANCE BERICHTS 2020

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 und 5 i.V.m. § 21 Abs. 1 Z 10 UG in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 den vom Rektorat vorgelegten Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den Corporate Governance Bericht 2020 der Universität Klagenfurt genehmigt:

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2020 siehe [BEILAGE 1](#).

Corporate Governance Bericht 2020 siehe [BEILAGE 2](#).

98.2 BEAUFTRAGUNG DER PWC KÄRNTNER WIRTSCHAFTSPRÜFUNG UND STEUERBERATUNG GMBH MIT DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES PER 31. DEZEMBER 2021

Der Universitätsrat hat gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 21 Abs. 1 Z 11 UG in seiner Sitzung am 17. Mai 2021 die PwC Kärntner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses per 31. Dezember 2021 beauftragt.

Der Vorsitzende des Universitätsrats
Mag. Werner Wutscher

99. REKTORAT

99.1 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 1 UG nach Stellungnahme des Senates am 12. Mai 2021 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat 17. Mai 2021 die in Beilage 3 ersichtliche Verordnung, mit der die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Psychologie“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.12.2019, 19. Stück, Nr. 41.5, geändert wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

99.2 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS MASTERSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Das Rektorat erlässt gemäß § 71c Abs. 1 UG nach Stellungnahme des Senates am 12. Mai 2021 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 17. Mai 2021 die in Beilage 4 ersichtliche Verordnung, mit der die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Masterstudium „Psychologie“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.12.2019, 19. Stück, Nr. 41.6, geändert wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 4](#).

99.3 BESTELLUNG EINER LEITERIN SOWIE EINES STELLVERTRETENDEN LEITERS DES UNIVERSITÄTSZENTRUMS SCHOOL OF EDUCATION (SOE)

Gemäß § 20 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 7 und des Organisationsplanes der Universität Klagenfurt wird

Frau Sen. Scientist Mag. Vesna Kucher
zur Leiterin

sowie

Herr Postdoc-Ass. Dr. Martin Wieser, BEd MA
zum stellvertretenden Leiter

des Universitätszentrums School of Education (SoE)

mit Wirksamkeit vom 1. März 2021 bestellt. Das Universitätszentrum ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Universitätszentrum zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des stellvertretenden Leiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Widerruf

Die bisher an Frau Sen. Scientist Mag. Vesna Kucher erteilte Vollmacht als stellvertretende Leiterin des o. a. Universitätszentrums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18. Dezember 2019, 9. Stück, Nr. 41.8, wird gemäß Pkt. 2 lit. a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Ablauf des 28. Februar 2021 widerrufen.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

100. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ (Funktionsperiode bis 30.09.2022)	Studierende
Curricular Kommission Mathematik	Gutić Iva (anstelle von Rauscher Teresa, BSc)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Singh

101. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE KÄRNTEN - VIKTOR FRANKL HOCHSCHULE

Ausgeschrieben ist eine Assistenzstelle (Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) am Institut für Schulentwicklung der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Ende der Bewerbungsfrist: 04.06.2021

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind folgender Website zu entnehmen:
<https://bund.jobboerse.gv.at/sap/bc/jobs/#!/details/005056816B0F1EEBAA99F4821C1BD348>